

**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Herausgeber:** Schweizer Film

**Band:** 6 (1940)

**Heft:** 84

**Nachruf:** † G. Hipleh-Walt sen.

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

einem neuen Mieter für das Theater die Mitgliedschaft verweigert und seinem Mitglied, das verdrängt werden soll, die Eröffnung eines neuen Theaters auf dem Platze zubilligt. Jetzt ist Sturm im Dach. Nach Auffassung des Vermieters und seiner juristischen Berater kommt diese Stellungnahme einem Ultimatum gleich. Auf beiden Seiten — inzwischen schließt sich auch der Verleiherverband der Stellungnahme des S.L.V. an — befassen sich die Juristen mit der Rechtsfrage. Liegt ein durch den Interessevertrag gedeckter, aber Drittpersonen (Vermieter) nicht erfaßbarer Boykottfall vor? Das ist die Doktorfrage. Der Rechtskonsulent des S.L.V. verneint nach neuerlicher eingehender Prüfung von Literatur und Judikatur die Frage. Mit andern Worten, die Verbände sind berechtigt so vorzugehen, speziell nachdem sie eine loyale Lösung vorgeschlagen haben. Von einem rechtswidrigen Boykott kann weder in Bezug auf Zweck, Mittel und Durchführung die Rede sein. Dieser Auffassung schließt sich auch der F.V.V. an. Und siehe da: im letzten Augenblick lenkt der vernünftige Rechtsberater des Vermieters mit samt seinem Klienten ein und es kommt zu einem neuen Mietvertrag auf der vom Verbands-

vorgeschlagenen Basis und über die andern Streitpunkte wird eine Vereinbarung abgeschlossen.

Der Fall ist für die Mitglieder des S.L.V. deshalb von großer Bedeutung, weil im Zusammenhang mit dem Interessevertrag die Frage der rechtlichen Zulässigkeit des durch den Interessevertrag sich ergebenden Monopols von Juristen geprüft wurde, die am Zustandekommen des Interessevertrages keine «Schuld» tragen und somit als Dritte anzusprechen sind. Diese erfreuliche Feststellung kräftigt die Idee des Interessevertrages und den damit verbundenen Schutzgedanken zu Gunsten der Mitglieder des S.L.V. Wenn der Vertrag auch andererseits Verpflichtungen zu Gunsten der Verleiher in sich trägt, stellt er sich mehr und mehr als das weise und gründlich geprüfte Verständigungswerk innerhalb einer Branche dar, wie es in der Schweiz wohl selten zu sehen ist. Unsere Mitglieder sollen sich an diesen Schutz und der damit verbundenen hohen Leistung des Verbandes auch im Jahre 1940 erinnern. Die Wege zur Erreichung dieses Zieles waren sicher nicht immer leicht, aber die Lösung der praktischen Fälle belohnen diese Mühen des Zustandekommens des Interessevertrages reichlich.

Dr. D.

## Totentafel

### † G. Hipleh-Walt sen.

Am 24. Januar verschied in Bern im hohen Alter von 82 Jahren der älteste Pionier der Schweizerischen Kinematographie, Herr *Georg Hipleh-Walt*. Hipleh war Gründer des ersten Wanderunternehmens in der Schweiz, er zeigte seinem Publikum nur die besten Filme der damaligen Zeit, alles nur gute Kulturfilme der ersten Filmfabriken der Welt, wie Pathé und Gaumont, Paris, von Luca Comerio in Mailand, sowie die ersten Filme, die von Amerika herüber-

kamen. In späteren Jahren gründete der Verstorbene ständige Kinotheater in Biel, Zürich und in Bern das Cinema Splendid. Sein Geschäftsprinzip war stets, dem Publikum an Komfort und Darbietungen nur das Beste zu bieten, daher auch der kontinuierliche Erfolg in allen seinen Unternehmungen. Papa Hipleh war in Branchekreisen als sehr seriös bekannt, beliebt und hochgeachtet. Hipleh gehörte auch zu den ersten Mitgliedern des im Jahr 1915 gegründeten Schweizerischen Lichtspieltheaterverbandes, dem er stets treu ergeben geblieben ist.

## Frankreich:

# Es wird wieder gedreht

*Beginnende Reprise der französischen Filmproduktion - Vier neue französische Filme Amerikanische und englische Erfolge in Paris.*

Die durch den Krieg, durch die Mobilisierung und die vielen Einschränkungen hervorgerufene Krise des französischen Films ist noch lange nicht überwunden — dieser Satz unserer letzten Chronik gilt leider auch heute noch, doch glücklicherweise nicht mehr mit gleicher Schärfe. Die positiven Zeichen mehren sich, und überall regen sich die Hoffnungen.

«On tourne...» Es wird wieder gedreht! Zögernd, fast ungläubig flüstert einer dem andern dieses Zauberwort zu. Regisseure, Schauspieler, Filmkritiker eilen

in die Studios, um sich von der Wahrheit zu überzeugen. Selbst am Silvesterabend ist gearbeitet worden, ein entschlossener Produktionsleiter wollte seine schon als hoffnungslos aufgegebenen Filme um jeden Preis fertigstellen und hatte keine Minute zu verlieren, da er nur für kurze Frist vom Militär beurlaubt war. Und tatsächlich konnten in den letzten Wochen wiederum einige der im September abgebrochenen Filme beendet werden, desgleichen auch die Aufnahmen zu einem neuen Film von Pierre Caron «*Chantons quand même*». Jac-

ques Feyder arbeitet an der Vollendung seines Films «*La Loi du Nord*», Yves Mirande an seiner Komödie «*Paris - New York*», Aimée Navarra an ihrem Kolonialfilm «*Frères d'Afrique*». Mit Jahresbeginn wurden sofort zwei neue Filme in Angriff genommen. Am 2. Januar begann Julien Duvivier in Nizza die Aufnahmen zu seinem großen Filmwerk «*Un Tel, père et fils*», dessen Szenario und Drehbuch er in Gemeinschaft mit Marcel Achard und Charles Spaak geschaffen hat. Und nun steht auch die vollständige Besetzung fest, die viele große Namen aufweist: Raimu, Louis Jouvet, Michèle Morgan, Renée Dévilliers, Suzy Prim, Colette Darfeuil, Lucien Nat, Jean Mercanton, Pierre Magnier, Le Vigan, Harry Krimer, Sinoël, Génin und Bergeron; Chefopérateur ist wiederum J. N. Krüger, die Dekorationen wurden Guy de Gastyne übertragen, die Musik Jean Wiéner. Am gleichen Tage drehte Jean Boyer, assistiert von Christian Chamborant (dem Mitarbeiter Guitrys), in einem Pariser Studio die ersten Szenen zu dem Filmlustspiel «*La Demoiselle du Tabac*», nach der erfolgreichen Komödie «*Miquette et sa Mère*» von de Flers und de Caillavet. Unter den neuen Projekten wird besonders ein politisch-dokumentarischer Film «*Gestapo*» genannt, dessen Szenario von Marcel Allain stammt und dessen Drehbuch von den bekannten Filmautoren Pierre Véry und Laroche geschrieben wird. Viel Beachtung findet ein Vorschlag von André Maurois, der (in der Zeitschrift «*Pour Vous*») eine französisch-englische Gemeinschaftsproduktion anregt, als Mittel zur immer stärkeren Annäherung und zur Vertiefung der Freundschaft zwischen den beiden Nationen.

In diesem Zusammenhang sei eine interessante Umfrage erwähnt, die kürzlich von der großen Pariser Tageszeitung «*Excelsior*» veranstaltet wurde. Maßgebende Persönlichkeiten der Filmwelt äußerten sich hier über die Schwierigkeiten einer raschen Wiederaufnahme der Produktion und insbesondere über das augenblicklich recht heikle Problem einer Amortisierung der Kosten. *Charles Burguet*, der Präsident der Société des Auteurs de Films, ist der Ansicht, daß nur eine Produktion «*auf Beteiligung*» in Kriegszeiten lebensfähig ist. Ein Dekret müßte das Filmwesen auf einer neuen Basis organisieren, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und unter Garantie der im Film investierten Kapitalien; eine solche Garantie wäre aber nur denkbar bei strikter staatlicher Kontrolle der Einnahmen und einer gerechten Verteilung unter alle am Filmschaffen beteiligten Gruppen. In diesem Falle wären auch die Autoren zur Mitarbeit bereit. *M. de Rouvre*, einer der Direktoren der Compagnie Française Cinématographique, sieht die Lösung in einer Senkung der Produktionskosten um 50 %, um den entsprechenden Rückgang der Einnahmen auszugleichen; wenn es gelingen würde, die